Lizenziert für

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir ☐ **Vater** ☐ **Mutter** ☐ **Personensorgeberechtigte/r** (Elternteil, Vormund etc.)

Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Geb.-Datum/Geb.-Ort	Geb.-Datum/Geb.-Ort

als gesetzliche(r) Vertreter von

Familienname, Vorname(n)
Geb.-Datum/Geb.-Ort

mein/unser Einverständnis zur

☐ **Verlängerung** ☐ **Aktualisierung** **des Kinderreisepasses**

☐ **Ausstellung eines** ☐ **Kinderreisepasses** ☐ **Reisepasses (ePass)** ☐ **vorläufigen Reisepasses**

☐ **vorzeitige Ausstellung eines** ☐ **Personalausweises** (bitte Rückseite beachten und ggf. ausfüllen!) ☐ **vorläufigen Personalausweises** (bitte Rückseite beachten und ggf. ausfüllen!)

Zu beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.)

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen.

Ort, Datum	
Unterschrift	Unterschrift

Wird von der Passbehörde ausgefüllt!
Unterschrift(en) verglichen mit:

Dokument, Nummer

☐ Sorgerechtsbeschluss lag vor

Datum, Unterschrift

Zwischenspeichern

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Jüngling Der Fachverlag **Bestell-Nr. 400 151 1102 401** 1602
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Erklärung zur (freiwilligen) Aufnahme von Fingerabdrücken für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im Personalausweis (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

(Von Kindern unter sechs Jahren werden keine Fingerabdrücke abgenommen)

Hinweise: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der Sorgeberechtigten (bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren). Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht. **Die Abgabe einer Erklärung des/der Sorgeberechtigten, ob ein Fingerabdruck im Personalausweis gespeichert werden soll oder nicht, ist – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – stets notwendig.** Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden.

Ich/Wir möchte/n als Sorgeberechtigte/r den Fingerabdruck für mein/unser Kind erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen:

☐ **Ja.** ☐ **Nein.**

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen.

Ort, Datum	
Unterschrift	Unterschrift

Drucken | Löschen | Zwischenspeichern

Jüngling Bestell-Nr. 400 151 1102 401 1602
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de